



Erweiterung der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung:

Alte Grenzen gesprengt

Getreu dem Motto von Erich Schott (1891–1989): „Es gibt nichts, was man nicht noch besser machen könnte.“ hat das Unternehmen Schott Jenaer Glas GmbH eine umfangreiche Erweiterung der Zulassung Z-19.14-363 für Brandschutzverglasungen der Feuerwiderstandsklasse G 30 erwirkt.

Bereits in der Vergangenheit war die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Z-19.14-363 eine Basis für innovative und großformatige Lösungen mit Brandschutzverglasungen. Die seit Ende Juni 2001 in Kraft getretene Erweiterung der Zulassung berücksichtigt noch stärker als bisher die Anforderungen von Planern, Architekten und Bauherren bezüglich konstruktiver Vielseitigkeit und Dimensionierung.

Gemäß Zulassung konnte die Brandschutzverglasung früher wahlweise mit dem monolithischen, vorgespannten Brandschutz-Sicherheitsglas „Pyran S“ in den maximalen Abmessungen von 1600 mm × 3000 mm oder „Pyran white“ einem monolithischen, teilvorgespannten Glas mit 1200 mm × 2000 mm verglast werden.

Die kürzlich erfolgte Erweiterung offeriert jetzt die Möglichkeit, Mehrscheiben-Isolierglas etwa vom Typ Schott „Iso-Pyran S“ zu verwenden (Bild 1). Wahlweise kann es im Hoch- oder Querformat eingebaut werden. Dabei beträgt das maximal zuge-

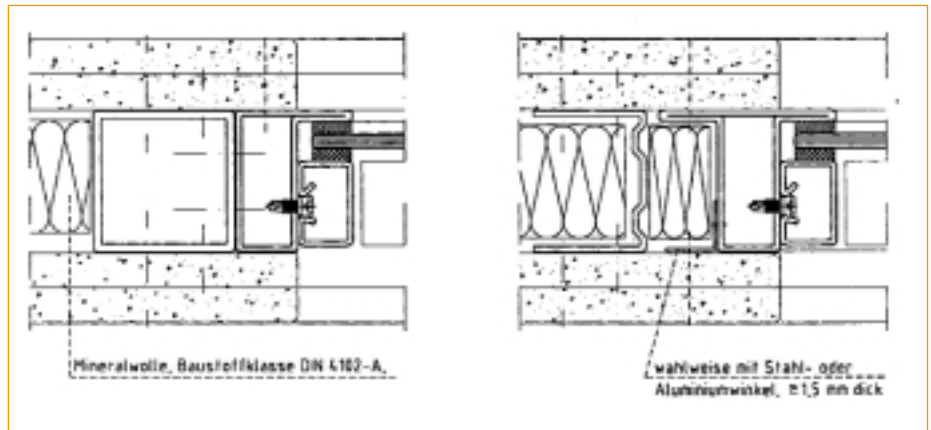


Bild 2: Neue Anschlußvariationen, z. B. an leichten Trennwänden, erweitern das Einsatzspektrum der Z-19.14-363

Bilder: Schott

lassene Glasmaß der Scheiben 1400 mm × 2400 mm.

Einsatz auch im Innenraum

Die Brandschutzverglasung „Pyran (5 mm)-Stahl-System 363“ darf laut Zulassungstext zur Errichtung nicht-tragender innerer Wände oder zur Herstellung lichtdurchlässiger Teilflächen in inneren Wänden eingesetzt werden (Bild 2). Die zulässige Höhe dieser Brandschutzverglasung wurde dabei von bisher 3500 mm auf 5000 mm erhöht, bei unbegrenzter Länge.

Durch die neue Verordnung ist es nun möglich Brandschutzverglasungen als vertikale Lichtbänder auszuführen. Diese zusätzliche Anwendungsvariante setzt neue Standards in den zulässigen Dimensionen. Bei einer Maximalbreite

eines Lichtbands von 1000 mm wird, durch übereinandergeordnete Scheiben, eine Höhe bis zu 10 000 mm erlaubt.

Die Erweiterung der Zulassung um Eckausbildungen von 90° bis 180° und neue Anschlußdetails – wie die Möglichkeit des allseitigen Anschluß an leichte Trennwände – vervollständigt die Palette der Verbesserungen der Z-19.14-363.

Größer, höher, vielseitiger

Die Zulassung Z-19.14-363 für Brandschutzverglasungen der Feuerwiderstandsklasse G 30 bedeutet:

- maximale Scheibenformate von 1600 mm × 3000 mm
- zulässige Bauhöhen von 5000 mm bei unbegrenzter Länge bzw. zulässige Bauhöhen von 10 000 mm bei einer Breite von 1000 mm
- minimale Glasdicken von 5 mm
- minimales Gewicht der Brandschutzverglasung
- filigrane, extrem dünne Rahmenprofile
- Systemunabhängigkeit.

Der Gestaltungsspielraum für Architekten und Planer wird durch die erweiterte Zulassung gerade beim Einsatz von Brandschutzverglasung stark erweitert. □

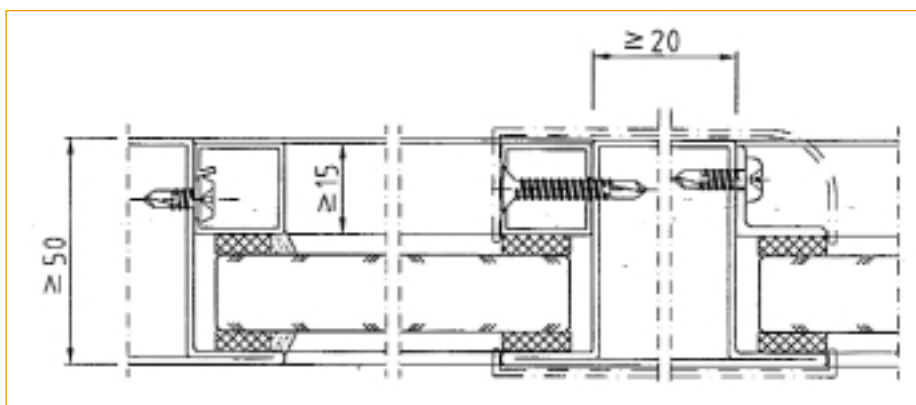


Bild 1: Die erweiterte Zulassung Z-19.14-363 „Pyran (5mm)-Stahl-System 363“ erlaubt Mehrscheibenverbundglas „Schott Iso-Pyran S“ in der Verglasung einzusetzen

Schott Jenaer Glas GmbH
07745 Jena
Tel. (0 36 41) 68 10
info.pyran@schott.com